

# Farbenpracht im Kellergewölbe

**Aarau** Ausstellung von Brigitte Vogt und Gaby Wartmann in der «Neuen Galerie 6»

*Mit einer Ausstellung von zwei einheimischen Künstlerinnen wird die «Neue Galerie 6» an der Milchgasse 35 in Aarau wieder aktiv. Brigitte Vogt und Gaby Wartmann zeigen bis zum 9. Juni ihre Werke.*

Das Kunst in Aarau nicht mehr nur etwas für ein auserwähltes Publikum ist, merkte man spätestens an der Vernissage der Aarauer Künstlerinnen Gaby Wartmann und Brigitte Vogt am letzten Samstag. Selbst Carlo Mettauer, der schon seit 1985 mit der «Neuen Galerie 6» fest verbunden ist, war über das zahlreiche Erscheinen von Kunstinteressierten angenehm überrascht. Wie Stadtrat Rudolf Zinniker treffend bemerkte, scheinen die guten Bedingungen für Künstler Früchte zu tragen, auch wenn Aarau wohl nicht zur Kulturstadt Europas werde. Für sinnliche Klänge an der Vernissage sorgte das Violoncello-Quartett der Bezirksschule Aarau unter der Leitung von Musiklehrer Alfred Scherer und trug so einen Teil zur gelungenen Eröffnung der Kunstausstellung bei.

## Seltene Frauengemeinschaft

Gaby Wartmann studierte Kunst in der Tschechoslowakei und wohnt seit 1982 in der Schweiz. Brigitte Vogt kommt von einem ganz anderen Gebiet. Als ausgebildete Marketing- und PR-Fachfrau arbeitet sie erst seit einem Jahr als selbstständige Künstlerin. Vor zehn Jahren lernten sich die beiden Frauen in einem Malkurs, geleitet von Gaby Wartmann, kennen. Seither verbindet die beiden eine Freundschaft, die nun zu dieser Ausstellung geführt hat. Zusammen mit zwei anderen Malerinnen teilen sich Gaby Wartmann und Brigitte Vogt ein Atelier in Aarau. Derartige Frauengemeinschaften waren noch in den Achtzigerjahren kaum anzutreffen, bis vor zwei Jahren war eine solche Künstlergemeinschaft fast nur Männern



Die Künstlerinnen Gaby Wartmann und Brigitte Vogt vor einem Gemälde.

FOTO: STE

vorbehalten. Umso mehr zeigt sich nun, welche guten Bedingungen Künstlerinnen und Künstler in Aarau antreffen.

## Die eigene Handschrift

Auch wenn die Künstlerinnen gemeinsam ausstellen, so sind ihre Werke doch verschieden und tragen bei genauerer Betrachtung eine eigene Handschrift. Während sich Brigitte Vogt vor allem von Wasser, der Sonne und anderen Naturstimmungen inspirieren liess, arbeitete Gaby Wartmann mit Formen,

Flächen und Tiefer. Unabhängig von den Motiven sind die Gemälde jedoch Kunstwerke, die der Betrachter einfach auf sich wirken lassen kann. Eine Vielzahl von sehr heller aber auch matten Farben entführt die Kunstliebhaber in die Welt der Fantasie und regt zum Denken und Träumen an. Kraft- und Spannungsfelder führen zur Auseinandersetzung, geben Antworten und stellen gleichsam neue Fragen. Ein Farbenmeer verleitet zum Schwärmen und lässt einen den verregneten Frühling für ei-

nen kurzen Augenblick vergessen. «Wenn ich den Pinsel in der Hand halte, kommt alles aus mir heraus», mit diesen Worten beschreibt Brigitte Vogt ihre Eindrücke vom ersten Malkurs, und wer die Ausstellung in Aarau besucht, der kann sehr gut verstehen, was sie damit meinte. (ste)

**Neue Galerie 6, Milchgasse 35** Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 17 bis 20 Uhr; Samstag 14 bis 17 Uhr; Sonntag 10 bis 14 Uhr. Bis 9. Juni.

## Drei neue Reglemente

**Biberstein** Traktanden der Gemeindeversammlung

Die Bibersteiner Stimmberechtigten werden an der Sommermeind über drei neue Reglemente befinden müssen:

1. Personalreglement: Das bisherige Besoldungssystem lehnte sich weitgehend an das staatliche Dekret mit Lohnklassen und automatischen Dienstalterszulagen an. Neu ist eine gemeindeeigene Lösung vorgesehen. Das Gehaltskonzept mit 8 Lohnstufen sieht keine Automatismen mehr vor, sondern die Einreihung in einem leistungsabhängigen Gehaltsband. Die Lohnentwicklung hängt von dem im Voranschlag beschlossenen Betrag und der vom Einzelnen erbrachten Leistung ab. Der Beamtenstatus wird abgeschafft. Die Anstellung erfolgt mit öffentlich-rechtlichem Vertrag unter einem gewissen Kündigungsschutz. Ein flexibles Rentenalter mit einer möglichen Übergangrente soll den heutigen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Militärdienst werden neuzeitlich geregelt.

2. Erschliessungsfinanzierung: Das kantonale Baugesetz (Erschliessungsfinanzierung) beauftragt die Gemeinden, die Erhebung von Beiträgen und Gebühren weitgehend selber zu regeln. Dies geschieht in Biberstein nun in einem neuen Reglement, welches das bisherige Strassenreglement sowie die Gebührenteil des Abwasser- und Wasserreglementes ablöst. Das bisherige System mit Anschlussgebühren und die einzelnen Beitragssätze werden beibehalten. Die Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen sind jeweils beim einzelnen Objekt noch durch den entsprechenden Beitragsplan im Detail festzulegen.

3. Strassenreglement: Das bisherige Strassenreglement enthält Bestimmungen zu den Beiträgen, die neu im vorerwähnten Erlass geregelt werden müssen. Zum Teil sind die Bestimmungen überholt. Im neuen Reglement werden die Strasseneinteilung und deren Benützung, die Definition von Erstellung oder Änderung von Strassen sowie die Übernahme von Privatstrassen geregelt. (pk)